13. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **10. Oktober 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR Nikolaus Moll, GR^{in} Theresia Venier, GR Marco Hauser, GR^{in} Bettina Fichtel, GR^{in} Karina Riepler, GR^{in} Stefanie Fiegl, DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington, GR Armin Lindenthaler

Entschuldigt: GR^{in} Irene Steiner, GR Christoph Zanon

Ersatzmitglied: Andreas Neuner

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 12. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 05.09.2023
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung
6. Hattinger Dorfblatt: Werbeeinschaltung für nichtortsansässige Firmen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

8. Betreuungsgeld: Änderung des GR-Beschlusses vom 04.07.2023
9. Umstellung des Weihnachtsgeldes auf Gutscheine
10. Neufassung der Hundegebührenverordnung

1.	Fertigung der 12. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 05.09.2023

Dieser Sitzungspunkt wird einhellig vertagt.

Begründung: Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die von GR Nikolaus Moll am heutigen Tag per E-Mail eingebrachte Ergänzung zu seiner Wortmeldung unter TO-Pkt. 11 der letzten GR-Sitzung (Anträge, Anfragen und Allfälliges); – auf seinen Antrag hin und mit Einverständnis aller anwesenden GR-Mitgliedern soll diese Eingabe in die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 05.09.2023 textgleich übernommen werden.

2.	Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Hr. GR DI (FH) Johannes Neubauer, bringt dem Gemeinderat folgendes Ergebnis der Sitzung vom 14.09.2023 zur Kenntnis:

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

Guthaben bei der Raiffeisenbank lt. Auszug Nr. 175 vom 13.09.2023	€	55.692,77
Zahlungsmittelreserve f. zweckgebundene Haushaltsrücklage Raiffeisenbank zum 05.09.2023 / Verwendungszweck: Sozial- und Notfallfonds	€	28.388,71
Zahlungsmittelreserve f. zweckgebundene Haushaltsrücklage Raiffeisenbank zum 19.07.2023 / Verwendungszweck: LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	€	47.444,54
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	20.140,48
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	20.140,48

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle Bürgerservice (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	291,54
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	291,54

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 28.04.2023 bis 14.09.2023 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.413 bis 10.529 / Haushalt – von 455 bis 954) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in

der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

4. Sonstige Prüfbereiche

3.	Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen bzw. notwendig gewordenen Umbuchungen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2023
1/630000-004000	Bundesflüsse	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	-100.000,00
1/630000-771000	Bundesflüsse	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	100.000,00
1/240000-010000	Kindergarten	Gebäude und Bauten Umbau KG	-45.000,00
1/240000-614900	Kindergarten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	45.000,00
Bei den Bundesflüssen wurde erst nach Budegterstellung bekanngeben, dass dies auf Zuschüsse zu verbuchen ist.			
Beim Kindergarten handelt es ich nach Auskunft Land um eine Sanierung.			

4.	Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung

GR und Obmann Marco Hauser informiert kurz über:

- E-Check/Gde.-Gebäude: noch offen, liegt im Büro der Energieagentur Tirol (viel los)
- Trink- od. Kleinwasserkraftwerk: Abschlussbesprechungstermin am 18.10.2023
- Energieagentur Tirol (EAG): Mit Unterstützung der EAG ist demnächst ein Infoabend zum Thema „Wie werde ich unabhängig? Mein Ausstieg aus Öl und Gas“ geplant.
- WhatsApp-Mitfahrbörse: Diese Idee ist aus Risiko- und Haftungsgründen nur sehr schwer bzw. für die Gemeinde gar nicht umsetzbar (hat sich somit erledigt).

Bgm. Dietmar Schöpf:

- LED-Umstellung/Straßenbeleuchtung: Lt. IKB-Rückmeldung gibt´s leider Lieferprobleme und der für heuer geplante Teilumstellungszeitpunkt kann nicht eingehalten werden.

- PV-Kraftwerk: = im Laufen

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Obmann Stefan Headington und Ausschussmitglied Nikolaus Moll berichten kurz über:

- Am 20.09.2023 hat wieder eine Ausschusssitzung stattgefunden.
- Jungbürgerfeier 2023: Die Finalisierung läuft und das Programm steht auch schon fest. Der BGM lädt sogleich alle GR-Mitglieder zur Feier ein; – eine schriftliche Ladung folgt rechtzeitig.
- Jugend: Es sind wieder einige Aktivitäten geplant wie 3D-Mini-Golf in Ötztal-Bahnhof, Jugend zur Feuerwehr im Rahmen einer Jugendprobe, Treffen mit dem Schützenobmann, Kochen mit Theresia und Tischtennis.
- Senioren: Lt. Klaus sind jährlich 4 Veranstaltungen eingeplant, und zwar 2 Ausflugsfahrten im Jahr (Mai, September), Weihnachtsfeier und Faschingskränzchen. Zudem ist beabsichtigt, für die Senioren einen Veranstaltungskalender zu erstellen.
- Kulturstammtisch: Mo. 20.11.2023 um 19:30 Uhr

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit

Die GR^{in} und Ausschussobfrau Theresia Venier berichtet kurz über die letzte Ausschusssitzung vom 18.09.2023, in der primär über Abfallgebühren diskutiert worden ist und verweist auf den nächsten TO-Punkt. Leider konnte man sich für die ortsansässigen Betriebe bzw. gemeldeten Gewerbeinhaber/innen aufgrund der komplexen Gewerbestruktur auf keinen Abrechnungsmodus einigen; es wird deswegen nochmals eine Ausschusssitzung zeitnah anberaumt.

5.	Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung

Lt. GR Nikolaus Moll wurde die aktuelle Abfallgebührenverordnung bereits am 18.12.2018 mit Wirksamkeit 01.01.2019 beschlossen und seither nie geändert. Es ist nicht das Ziel, mit den Müllgebühren einen Gewinn zu erwirtschaften. Die laufenden Entsorgungskosten für Restmüll und Biomüll sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders stark im Jahreswechsel 2022/2023. Zudem drückt der massiv gestiegene Strom bzw. Energiepreis auf die Müllbilanz. Im Zeitraum 2019–1/2023 ist der Verbraucherpreisindex um 20% gestiegen. Ziel muss sein, durch eine Gegensteuerung über die Gebührenanpassung einen moderaten Verlust bzw. eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen.

Mit anschließender PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang) stellt GR Nikolaus Moll auf Basis der jeweiligen Rechnungsabschlüsse und der aktuell gültigen Verordnung die Zahlen über die Ein- und Ausgaben der letzten Jahre dar. Daraus ist klar zu erkennen, dass der Minus-Saldo von Jahr zu Jahr größer geworden ist und die Gemeinde entsprechend handeln muss.

Wie unter TO-Pkt. 4 schon erwähnt, haben die Mitglieder des Umweltausschusses in ihrer Sitzung vom 18.09.2023 über Abfallgebühren nicht nur gesprochen, sondern sich nach reger

Diskussion und reiflicher Überlegung auch für folgenden Lösungsvorschlag zur Verringerung des Defizites entschieden:

1. Anpassung der Müllgrundgebühr an die bis dato höhere Biomüllgrundgebühr
2. 20 %ige Erhöhung aller weiteren Abfallgebühren (nicht inbegriffen sind: Müllsäcke, Mülltonnen, Müllgroßbehälter, Transponder bzw. Erkennungschips zur Registrierung der Entleerung)
3. Streichung der Biobehälterreinigung
4. Jährliche Indexanpassung

Diese Entscheidung stützt sich auf die in den Unterlagen der Finanzverwaltung vom 16.09.2023 angeführten Informationen bzw. Zahlen, Daten und Fakten. (siehe Anhang)

Beschlussfassung:

Alle anwesenden GR-Mitglieder schließen sich der Entscheidung des Umweltausschusses an und fassen nach entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, zur Verringerung des Defizites in der Müllentsorgung folgende Maßnahmen ab dem 01.01.2024 zu treffen:

1. Anpassung der Müllgrundgebühr an die bis dato höhere Biomüllgrundgebühr
2. 20 %ige Erhöhung aller weiteren Abfallgebühren (nicht inbegriffen sind: Müllsäcke, Mülltonnen, Müllgroßbehälter, Transponder bzw. Erkennungschips zur Registrierung der Entleerung)
3. Streichung der Biobehälterreinigung
4. Jährliche Indexanpassung

Die entsprechende Verordnung dazu folgt gleich nach der Entscheidung über die künftige Gebührenanwendung bei örtlichen Betrieben in der nächsten GR-Sitzung.

6.	Hattinger Dorfblatt: Werbeeinschaltung für nichtortsansässige Firmen

Der Vorsitzende verliest folgende E-Mail der GR^{in} Irene Steiner (Dorfblatt-Team) vom 26.09.2023:

Hallo Dietmar,

wir haben 2011 folgende Preise für eine Werbeeinschaltung im Dorfblatt beschlossen:

GR-Sitzung vom 16.08.2011

9.	Druckkosten – Hattinger Dorfblatt

GR^{in} Irene Steiner und Stefan Moll informieren über die beabsichtigten Änderungen beim Hattinger Dorfblatt und stellen das neue Layout mittels Beamer dem Gemeinderat vor.

Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zukünftig das Hattinger Dorfblatt von einer Druckerei fertigen zu lassen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind die relativ geringen Mehrkosten von rd. € 50,-- und die verbesserte Qualität.

2. Einstimmige Beschlussfassung für Werbeeinschaltungen im Dorfblatt zu folgenden Preisen:

   - Halbeseite → € 100,--
   - Drittelseite → € 70,--
   - Viertelseite → € 50,--

Ursprünglich war dies für lokale Betriebe in Hatting gedacht – dafür finde ich die Preise auch absolut in Ordnung. Ab und zu bekommen wir auch Anfragen von anderen Firmen die keinen Bezug zu Hatting haben, jedoch auch gern ein Inserat in den diversen „Regionalen Medien" schalten möchten. Abgesehen davon, dass unser Dorfblatt meistens mit unseren Berichten aus dem Dorf voll ist und wir gar keine Möglichkeit haben noch solche Inserate unterzubringe, bin ich der Meinung, dass wir die Preise für „Externe" erhöhen sollten.

Was meinst du dazu?

Mein Vorschlag: Halbseite -> € 140,- / Drittelseite -> € 98,- / Viertelseite -> € 70,-

Zudem wurden die Preise seit 2011 nicht angehoben – würde ich für Hattinger Betriebe aber auch nicht machen.

LG Irene

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Werbeeinschaltung für nichtortsansässige Firmen zu den im obigen Schreiben angeführten bzw. vorgeschlagenen Preisen und Bedingungen; – für die Hattinger Betriebe gelten auch weiterhin die bisherigen Preise aus dem Jahr 2011.

7.	Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Tiroler Gemeindeverband (TGV):* Kurzbericht über die Sitzung des TGV in Zirl am 19.09.2023 (außerordentlicher Tiroler Gemeindetag), in der nicht nur das neue Präsidium gewählt, sondern auch die Zustimmung für erhöhte Mitgliedsbeiträge für zwei aufeinanderfolgende Jahre erlangt wurden. Diese finanzielle Unterstützung soll dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit des Verbandes in der GemNova-Krise aufrechtzuerhalten.

  Neu gewähltes Präsidium:
  - Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert, Vomp
  - Vizepräsidentin Bgm.in Mag.a (FH) Daniela Kampfl, Mils
  - Vizepräsident Bgm. Florian Klotz, M.A., Holzgau
  - Vizepräsident LAbg. Bgm. Benedikt Lentsch, MA, Zams

- *Europa-Gemeinderat:* Rückblickend zur Erläuterung, dass am 05.04.2023 an alle GR-Mitglieder per E-Mail ein Schreiben des Landes in Bezug auf EU-Gemeinderäte/Innen ergangen ist, mit dem Hinweis, bei Interesse sich beim BGM zu melden. Demgemäß

hat sich GR Stefan Headington gemeldet und wurde mittels Anmeldeformular und Rückmeldung seitens des Bundeskanzleramts vom 15.09.2023 offiziell als EU-Gemeinderat bei „Unser Europa. Unsere Gemeinde.“, dem Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen, angemeldet. Formell wurde für die Nominierung die Unterschrift des Interessenten sowie des Bürgermeisters benötigt; ein Gemeinderatsbeschluss war für die Nominierung nicht erforderlich.

Gleich anschließend berichtet EU-Gemeinderat Stefan Headington über den im Sommer stattgefundenen Europa-Gemeindetag in Innsbruck mit interessanten Vorträgen und Eindrücken sowie über die Online-Konferenz letzter Woche. Die EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte sollen als Schnittstelle fungieren mit dem Kerngedanken, dass die EU in den Gemeinden anfängt. Diese Einrichtung ist seit 10 Jahren am Laufen und wird wieder mehr gefördert.

- *Sanierung des Gerinnes im Bereich Schöfftal durch die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV):* = inzw. fertiggestellt

- *WLV-Projekt „Dorfbach & Huggentalbach“ (weil zu unterdimensioniert):* Über den Betreuungsdienst 2023 hat die WLV bereits mit den Gewässerpflegemaßnahmen im Bereich Stallerbach (Dorfbach) begonnen. Dies sind jetzt die ersten Vorarbeiten zum Verbauungsantrag Dofbach Hatting und Huggental aus dem Jahr 2006.

- *Verblechung Friedhofsmauer:* = inzw. fertiggestellt

- *KG-Umbau:* Kurzbericht und Erläuterung des Planers und Bauleiters Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz

- *Umbau Gemeindeamt:* = inzw. fertiggestellt; – Die GR-Mitglieder konnten sich vom gelungenen Umbau eine halbe Stunde vor der GR-Sitzung selbst überzeugen. Der BGM zeigt einige Bilder über die Chronologie der Arbeiten und richtet seinen Dank an die Vereine, die beim Aus- und Einräumen geholfen haben sowie allen weiteren helfenden Händen während der Zeit des Umbaus.

- *Benefizveranstaltung:* Am 29.09.2023 wurde „einfach so“ ein Benefizkonzert zugunsten kidsMOBILtirol (Palliative Betreuung für Kinder und Jugendliche in Tirol) in der Pfarrkirche Hatting veranstaltet. Der gesamte Spendenbetrag sollte ohne Abzug jeglicher Kosten an diese Organisation übergeben werden. Bgm. Dietmar Schöpf hat nach dem Konzert spontan eine Verdoppelung der vereinnahmten Spenden durch den

Hattinger Sozial- und Notfallfonds zugesagt und konnte somit gleich im Anschluss des Konzertabends ein stolzer Betrag von € 3.200,-- an das Leitungsteam von kidsMOBILtirol übergeben werden.

- *Schülerlotsen:* Erfreulicherweise haben sich rd. 20 Schülerlotsen gemeldet. Mit der Polizei gab´s heute im Gemeindeamt schon die erste Einschulung.

- *Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich):* 28.11.2023

GR Marco Hauser

- Auf die Frage, warum den Jungbauern für ihr Sommernachtsfest der Saal verwehrt wurde, begründet der BGM mit der Kurzfristigkeit der Veranstaltungsmeldung und schlechten Kommunikation; - für das Reinigungspersonal war´s viel zu kurzfristig und zudem mitten in der Grundreinigungszeit auch nicht zumutbar.

GR Armin Lindenthaler

- Auf Anfrage teilt der BGM mit, dass das VVT-Ticket seit der Einführung des Verleihs vor ca. 1 Monat insgesamt 8 x ausgegeben wurde und somit die Aktion sehr gut angelaufen ist.

GR^{in} Stefanie Fiegl

- Auf Anfrage hins. Abfärbungen bei den `Gelben Säcken´ tippt GR Armin Lindenthaler auf ein chargenbezogenes fehlerhaftes Erzeugnis und dürfte sich somit um einen Ausnahmefall handeln.

GR Nikolaus Moll

- lädt im Namen der Feuerwehr Hatting alle zum Törggelen am 28.10.2023 ein.

8.	Betreuungsgeld: Änderung des GR-Beschlusses vom 04.07.2023

Bgm. Dietmar Schöpf bringt zur Kenntnis, dass gemäß Beschlussfassung vom 08.11.2022 die Gemeinde im Sinne des Anti-Teuerungspakets des Landes auf die Erhöhung der Müllgebühren, der Elternbeiträge für Kinderbetreuung sowie der Mindestgebühren Wasser und Kanal für das Jahr 2023 verzichtet hat, aber in der GR-Sitzung vom 04.07.2023 (Pkt. 5) div. Kostenbeiträge u.a. auch im Bereich Kinderkrippe und -Hort trotzdem angeglichen bzw. mit Gültigkeit ab 01.09.2023 erhöht worden sind. Dieser Widerspruch ist jetzt entsprechend zu korrigieren.

Beschlussfassungen:

Aufgrund obiger Feststellung beschließt der Gemeinderat einstimmig,

1. die teilweise Aufhebung (betrifft nur Betreuungsbeiträge für Kinderkrippe und -Hort) des folgenden in der GR-Sitzung vom 04.07.2023 unter TO-Pkt. 5 gefassten Beschlusses:

   „Nach Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Armin Lindenthaler) folgende Elternbeiträge ab September 2023:

- Kinderkrippe "Winzinger" — Betreuungsbeitrag pro Tag/Monat: € 57,-- *(bisher € 47,18)*
- Schülerhort MS Inzing *(seit 2021/22 kein Kind angemeldet)* — Betreuungsbeitrag pro Nachm./Monat: € 57,-- *(bisher € 45,68)*"

2. die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder vormittags in der Kinderkrippe „Winzinger" in Inzing von derzeit € 47,18 auf € 57,-- pro Besuchstag sowie für die Betreuung der Kinder nachmittags im Schülerhort MS Inzing von derzeit € 45,68 auf € 57,-- pro Besuchstag ab 01.01.2024 zu erhöhen.

9.	Umstellung des Weihnachtsgeldes auf Gutscheine

Beschlussfassung:

Nach kurzer Erläuterung und anschließender Antragstellung des Bürgermeisters Dietmar Schöpf fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab sofort das außerordentliche Weihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten (nicht verpflichtend) nicht mehr über den Gehalt, sondern aus steuerlichen Gründen in Form von Gutscheinen wie folgt auszuzahlen:

50 Euro Wertgutschein – bis zu einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (≤)
100 Euro Wertgutschein – ab einem Beschäftigungsausmaß >50 % (also ab 50,01 %)

10.	Neufassung der Hundegebührenverordnung

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Hundesteuer von dzt. € 80,-- auf jährlich € 100,-- ab 01.01.2024.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen und auf Grundlage obiger Beschlussfassung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende neue Hundesteuerverordnung der Gemeinde Hatting (lt. Verordnungsmuster des Landes):

Hundesteuerverordnung der Gemeinde Hatting – 2024

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 10.10.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1
Hundesteuer

Die Gemeinde Hatting erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 100 Euro.

(2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45 Euro.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit Anmeldung des Hundes und erlischt mit Abmeldung des Hundes.

Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt anteilsmäßig entsprechend jeweils zum 1. Quartal (15.01), 2. Quartal (15.04.), 3. Quartal (15.07.) und 4. Quartal (15.10.) jeden Jahres.

Als Stichtag für die Ermittlung der Hundezahl für die Vorschreibung gilt der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres.

Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig (§ 210 BAO).

§ 5

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Hundemarken

Für jeden zu versteuernden Hund gibt die Gemeinde bei Anmeldung als Erkennungszeichen eine mit Nummer versehene Hundemarke gegen Ersatz der Kosten aus.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 16.11.2021 über die Erhebung einer Hundesteuer außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Gemeinderat/Gemeinderätin:
(Alfons Valtiner)	*(Dietmar Schöpf)*	